

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tement folgende einstimmig gefaßte Resolution: „Die heute in Olten versammelten Vertreter der unterzeichneten einfuhrgeschützten Industrien und Gewerbszweige haben nach gründlicher Beratung der Frage des Abbaues der Einfuhrbeschränkungen beschlossen, Sie zu ersuchen, keine weiteren Verhandlungen mit den Delegierten Deutschlands zu führen, ohne vorher die interessierten Industrien, Gewerbe- und Produktionszweige in einer gemeinsamen Konferenz angehört zu haben. Ebenso wünschen wir, daß zu einer Besprechung der Frage der Kündigung des schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommen vom 17. November 1924 innerhalb nützlicher Frist eine gemeinsame Konferenz stattfinden werde. Sollten sich die Gerüchte erwähren, daß vor Ablauf des genannten Abkommens weitere Einschränkungen freigegeben werden, so müßten wir in aller Form gegen dieses Vorgehen protestieren.“

**Internationale Arbeitskonferenz.** Der Bundesrat hat die Delegation für die am 19. Mai in Genf zusammenretende internationale Arbeitskonferenz wie folgt bestellt: Vertreter des Bundes: Dr. Pfister, Direktor des eidgen. Arbeitsamtes, und Dr. Giorgio, Direktor des eidgen. Bundesamtes für Sozialversicherung; Vertreter der Arbeitgeber: Ch. Tzautt, Ingenieur in Genf; Vertreter der Arbeitnehmer: Charles Schürch, französischer Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Als Sekretär wird Dr. Decoppet vom eidgen. Arbeitsamt der Delegation beigegeben. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt worden, die erforderlichen technischen Sachverständigen zu bezeichnen.

## Verbandswesen.

**Schweizer. Azetylenverein.** Am 16. Mai findet in Olten die Jahresversammlung des Schweizer. Azetylenvereins statt. Das Programm sieht einen Vortrag mit Demonstration von Herrn C. F. Reel über „Das Verhalten von Schweizbrennern bei verschiedenen Azetylendrücken“ vor. Ferner sind Besuche der S. B. B. Reparaturwerkstätte, sowie des Elektrizitätswerkes Olten-Gösgen beabsichtigt.

**Generalversammlung des Verbandes zur Förderung gemeinnütziger Baugenossenschaften, Sektion Zürich.** (Korr.) Samstag den 25. April 1925 fand im Du Pont in Zürich die vierte Generalversammlung der Sektion Zürich des Verbandes zur Förderung gemeinnütziger Baugenossenschaften bei nicht sehr zahlreicher Beteiligung statt.

Aus dem Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres sei erwähnt, daß der Vorstand die laufenden Geschäfte in neun Vorstandssitzungen erledigte. Neue Grundsätze für die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften in Zürich wurden aufgestellt, die Aktion für die Unterbringung kinderreicher Familien wurde unterstützt und die Erhöhung der Mietzinse in städtischen Wohnhäusern behandelt. Einen großen Raum in der Tätigkeit des Verbandes nahm letztes Jahr und wird auch in Zukunft einnehmen die Aktion für die Errichtung von Musterbauten für minderbemittelte Familien.

Das Tätigkeitsprogramm für das laufende Jahr sieht in erster Linie die Erweiterung des Tätigkeitsgebietes durch Bildung verschiedener Kommissionen vor, wie:

1. Kommission für Rechtsfragen, Fragen des Mietschutzes, Baugesetz, Grundsätze der Wohnungsinspktion *et cetera*.

2. Kommission, Finanzkommission, Studium des Finanzierungsproblems der Einfamilienhäuser und Miethäuser, Steuerbelastung *et cetera*.

3. Kommission als Technische Kommission. Vor gesehen als Bauberatungsstelle für Stadt und Kanton Zürich.

4. Kommission als Ausstellungskommission, Durchführung von Ausstellungen, Wohnungsfragen und Kücheneinrichtungen.

5. Kommission Propagandakommission, Vorträge über das Wohnungswoesen, Literatur *et cetera*.

6. Kommission über Verkehrsfragen, Studium der planmäßigen Stadtverweiterung für Siedlungen, Erforschung von Bauland und Verkehrspolitik *et cetera*.

In diese Kommissionen sollen außer Vorstandsmitgliedern auch weitere geeignete Persönlichkeiten aufgenommen werden. Wenn der Verband nach diesem Programm reorganisiert werden kann, so steht ihm ein großes Tätigkeitsfeld in Aussicht und er kann berufen sein, einen segensreichen Einfluß auf die Entwicklung des Bauwesens und der Baugenossenschaften auszuüben.

Einer lebhaften Kritik rief die Tätigkeit des Zentralvorstandes, der während zweier Jahre überhaupt keine Sitzung abgehalten hat. Durch diese dadurch entstandenen unliebsamen Verzögerungen ist wohl der vom Bundesrat geleistete Beitrag seinem Zwecke zum größten Teil entfremdet worden.

Vor zirka drei Jahren hat der Bundesrat durch Vermittlung des damaligen Präsidenten des Verbandes Herrn alt Nationalrat Rothpleß einen Beitrag von 200,000 Fr. zugesichert, mit der Bestimmung, in verschiedenen Landesgegenden Musterbauten für einfache Wohnhäuser zu erstellen und zwar in erster Linie Einfamilienhäuser. Diese Musterbauten hatten den Zweck, die Baukosten, resp. die erforderlichen Mietzinsen für ein Minimalhaus praktisch zu ermitteln und auf Grund der gemachten Erfahrungen Verbesserungen anzustreben. Es wird wohl die nächste Arbeit des Zentralvorstandes sein, die in den einzelnen Sektionen gemachten Erfahrungen zu sammeln, und sie der Oeffentlichkeit dienstbar zu machen.

## Ausstellungswesen.

**16. Nationale Kunstausstellung 1925 in Zürich.** Die Jury für Malerei und Graphik besteht aus folgenden Mitgliedern: S. Righini, Maler, Zürich, Präsident; Ed. Voß, Maler, Bern; H. Sturzenegger, Maler, Schaffhausen; A. H. Pellegrini, Maler, Basel; Esther Mengold, Malerin, Basel; Abraham Hermanjat, Maler, Le Crêt sur Aubonne; Ed. Vallet, Maler, Sitten; L. de Meuron, Maler, Marins bei Neuenburg; Pietro Chiesa, Maler, Lugano. Supplanten sind: B. Mangold-Burkhard, Maler, Basel; G. Linck, Maler, Bern; R. Liner, Maler, Appenzell; Gertrud Escher, Malerin, Zürich.

Die Jury für Bildhauerei und Architektur setzt sich folgendermaßen zusammen: James Vibert, Bildhauer, La Chapelle bei Carouge, Präsident; O. Kappeler, Bildhauer, Zürich; H. Hubacher, Bildhauer, Zürich; E. Riesling, Bildhauer, Bergdilektion; Otto Ingold, Architekt, Bern; Ch. A. Angst, Bildhauer, Genf; C. Chiattone, Bildhauer, Lugano. Supplanten sind: D. Roos, Bildhauer, Basel; G. Biet, Bildhauer, Zürich; J. Schwyzer, Bildhauer, Zürich; J. Torcapel, Architekt, Genf; G. Folgia, Bildhauer, Lugano.

Diese beiden Juries wurden durch die die Ausstellung beschickenden Künstler gewählt. Sie traten am 7., resp. am 12. Mai in Zürich zusammen.

**Landwirtschaftliche Ausstellung 1924 in Winterthur.** Über 200,000 Fr. blieben als Überschuss aus der landwirtschaftlichen Ausstellung vom letzten Herbst. Über die Verteilung ist folgende Vereinbarung getroffen worden: 70,000 Fr. werden in einen Fonds für künftige Ausstellungen gelegt. 50,000 Fr. erhält die Stadt Winter-